



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

GZ: GB2/GB1

Datum: 13. JUNI 2016

Beschlusskontrolle zu A0126/15 (Sitzungsnummer: SR/021/2016)
Freifunk für Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. die zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich Freifunk in Dresden durch das Bereitstellen von Standorten (zum Beispiel an oder auf öffentlichen Gebäuden) zur fachgerechten Installation von AN-Routern (Hot Spots) zu unterstützen, insbesondere zur Errichtung von WiFi Bridges zur Vernetzung der bestehenden Infrastruktur. Dazu soll die Verwaltung den Freifunkinitiativen auch eine Liste mit den Adressen der städtisch genutzten Gebäude (inklusive der Eigenbetriebe und beherrschten Beteiligungen) zur Verfügung stellen, in dieser sollen etwaige Besonderheiten bezüglich der Aufstellung eines Freifunkrouters und die jeweilige Kontaktperson benannt sein. Falls es zum genannten Zweck vorteilhafter ist, sind auch Straßenlaternen oder ähnliche Objekte freizugeben.**
- 2. über die Standorte hinaus, auch den benötigten Strom für die Router bereitzustellen sowie weitere Möglichkeiten der Unterstützung (zum Beispiel Daten durch das Datennetz der Landeshauptstadt zu tunneln) zu prüfen und mit den Freifunkern zu besprechen.**
- 3. mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich Freifunk mit dem Ziel zu verhandeln primär solche Standorte mit Freifunkroutern abzudecken, an denen sich Personengruppen mit einem besonderen Bedarf (insbesondere Asylbewerber- bzw. Übergangwohnheime) aufhalten, es Versorgungslücken mit Internetanschlüssen gibt oder eine Versorgung mit Freifunk-WLAN aus anderen Gründen vorteilhaft wäre.“**

Zur Prüfung der Eignung möglicher Standorte zur Installation von AN-Routern ist ein konkreter Anforderungskatalog notwendig, der die Anforderungen an die Standorte bezüglich der Aufstellung, Bedienung und Betreuung von AN-Routern enthält. Erst anhand eines solchen Anforderungsprofils kann durch die Verwaltung die Prüfung verschiedener Standorte vorgenommen werden. Der Anforderungskatalog müsste allerdings von der Freifunk Community Dresden kommen, da die zu installierenden Geräte weder in das Eigentum der Stadt übergehen, noch von der Landeshauptstadt Dresden bzw. dem Eigenbetrieb IT betreut oder bedient werden. Es erfolgt ebenfalls keine Verknüpfung mit dem städtischen LAN. Somit kann es bei den Anforderungen nur um gebäudebezogene bzw. infrastrukturbezogene Inhalte gehen.

Wenn der Anforderungskatalog vorliegt, kann durch die Landeshauptstadt Dresden mit der detaillierten Prüfung zum Vorhandensein entsprechender Standorte begonnen bzw. mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren der Freifunk Community Dresden (z. B. Netzbiotop e. V., Freie Netze Dresden e. V., Freifunk Dresden e. V., ggf. auch Gewerbetreibende des Gast- und Hotelgewerbes sowie Privatpersonen) in zielführende Gespräche zur Festlegung solcher Standorte eingetreten werden.

Durch einzelne Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden wurde bereits Interesse und Bereitschaft bekundet, die Errichtung und Installation von AN-Routern und WiFi Bridges auf zugehörigen Gebäuden in Betracht zu ziehen.

nächste Beschlusskontrolle: 30.12.2016

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kennntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister